



„Leiharbeit abschaffen“

Vor der 'Agentur für Arbeit' im Nagelsweg im Hamburg fand heute vormittag eine Protestaktion der FAU (Freie ArbeiterInnen Union) statt. Die anarchosyndikalistische Basisgewerkschaft kritisiert "modernen Menschenhandel" und fordert die Abschaffung der Leiharbeit.

Die Aktion war Teil einer bundesweiten Kampagne gegen Leiharbeit, die von Einzelgewerkschaften des Dachverbands FAU initiiert wurde. Die FAU war zuletzt durch ihre Kampagne für Tarifverhandlungen im "alternativen" Kino Babylon in Berlin aufgefallen und ist manchen LeserInnen noch durch die "Strike Bike" Aktion bekannt.

Hintergrund der auch von vielen anderen Organisationen getragenen Kampagne "Leiharbeit abschaffen" ist unter anderem ein Urteil des Berliner Arbeitsgerichts aus dem Frühjahr des Jahres 2009. Das Berliner Arbeitsgericht hat der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften (CGZP) die Tariffähigkeit abgesprochen, weil diese keine personelle Basis habe und nicht im Sinne der LeiharbeiterInnen verhandele.

"Damit ist einer der Dumping-Lohn Tarifverträge vom Tisch, mit dem die Gleichbehandlung von LeiharbeiterInnen mit den Beschäftigten in den Entleihbetrieben umgangen werden konnte. Unseres Erachtens gibt es für die Gewerkschaften des DGB jetzt keinen Anlass mehr, mit den Dachverbänden der Leiharbeit über Tarifverträge zu verhandeln." betont Torsten Bewernitz, Organisationssekretär der FAU.

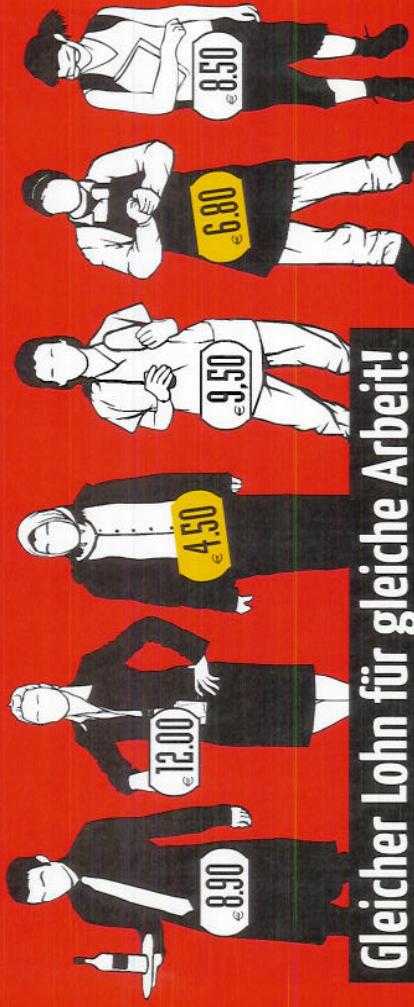
Dass es die Tarifverträge in der Leiharbeitsbranche überhaupt gibt, liegt nach Auffassung der Organisatoren der Kampagne daran, dass die Leiharbeitsbranche diese benötigt, um den europäischen Gleichbehandlungsgrundsatz ("equal pay & equal treatment") zu unterwandern.

"Die Tarifverträge wurden auch deshalb notwendig, weil Kundenbetriebe infolge des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf den Einsatz von ZeitarbeitnehmerInnen verzichtet hätten. Die Dienstleistung Zeitarbeit wäre zu teuer geworden [...]" betont etwa der Dachverband BZA (Bundesverband Zeitarbeit).

"Das Phänomen Leiharbeit ist eskaliert. In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der LeiharbeiterInnen von 300.000 auf 800.000 gestiegen. Jeder achte von ihnen erhält zusätzlich Zahlungen nach Hartz IV" erläutert Bewernitz.

Auch die Agenturen für Arbeit sind in der Kritik der FAU: Sie würden, so die Organisatoren, durch den Zwang jede miserabel bezahlte Arbeit anzunehmen, "Dumping-Löhne" ermöglichen und unterstützen.

Die Kampagne fordert daher die Nachzahlung der Löhne für LeiharbeiterInnen nach dem EU-Grundsatz des "equal pay & equal treatment", die Übernahme der LeiharbeiterInnen in Festbeschäftigteverhältnisse in den Entleihfirmen und damit konsequent die Abschaffung der Leiharbeit.



Gleicher Lohn für gleiche Arbeit! Leiharbeit abschaffen!

- LeiharbeiterInnen haben im Entleihbetrieb noch weniger zu melden, als ihre fest angestellten KollegInnen. Sie sind Beschäftigte 2. Klasse.

Zwei Profiteure sind mindestens Einer zuviel!

- Trotz Wirtschaftskrise ist der Markt für Leiharbeit in Deutschland auch im Jahr 2008 gewachsen. Die 25 größten Leihfirmen erzielten ein Umsatzplus von 3,7 Prozent, insgesamt betrug das Marktvolumen im Jahr 2008 14,7 Milliarden Euro. Die größten Konzerne, die vom Menschenhandel leben, sind Randstad, Adecco, Manpower und USG People.
- Innerhalb der letzten sechs Jahre ist die Zahl der Menschen, die von Leihfirmen auf dem Markt vermietet werden, von 300.000 auf 800.000 (2008) gestiegen. Jetzt, in der Krise, sind die

Etwa 800.000 Menschen haben im vergangenen Jahr für Leihfirms gearbeitet. Viele von ihnen wurden von den Arbeitsagenturen gezwungen, sich von den Menschenhändlern für Niedriglöhne vermieten zu lassen.

Die Bedingungen in der Leiharbeit

- LeiharbeiterInnen verdienen im Schnitt 30 bis 50 Prozent weniger als ihre KollegInnen bei der Entleihfirma!
- LeiharbeiterInnen werden oft nur für den Zeitraum eingestellt, für den sie an eine fremde Firma verliehen werden können und anschließend entlassen, wenn nicht sofort ein neuer Entleiher gefunden wird.
- Viele Beschäftigte werden um Lohn und Urlaub betrogen, indem ihnen die Zeit, in der sie nicht vermietet werden können, abgezogen wird.

Time to organize! | www.fau.org

Was will die Freie Arbeiter- und Arbeiterinnen-Union?

Wir haben uns in der FAU organisiert, weil wir von den sozialpartnerschaftlichen, zentralistischen und hierarchischen Funktionärsapparaten der herrschenden Gewerkschaften die Nase gestrichen voll haben. Wir pfeifen auf »Sozialpartnerschaft« und »Standortlogik«, die nur dazu führen, dass die Reichen immer reicher werden, während immer mehr Menschen verarmen.

Wir Arbeiterinnen und Arbeiter sind es, die die Verwaltung, den Transport, die Dienstleistungen erbringen und den gesellschaftlichen Reichtum produzieren, den Staat und Bosse uns rauben. Ohne diese, in einer freien, selbstverwalteten Wirtschaft und Gesellschaft, in der wir selbst über unsere Belange entscheiden, würde es uns besser gehen. Und das ist unser langfristiges Ziel.
=> organisieren@fau.org



FAU

Die Freie Arbeiterinnen und Arbeiter Union FAU – IAA

Die FAU ist eine kleine Gewerkschaft und unterscheidet sich in ihrer Zielsetzung und Struktur wesentlich von den herkömmlichen Zentralgewerkschaften des DGB. Wir begreifen die Gewerkschaft als ein Werkzeug der Mitglieder, ihre Interessen in allen Arbeits- und Lebensbereichen durchzusetzen. Unsere Interessen sind daher mit Stellvertretungspolitik nicht vereinbar, wie sie von reformistischen Gewerkschaften betrieben wird. Bei uns gibt es keine Berufsfunktionäre, die das Sagen haben.

Es entscheiden die jeweils Betroffenen selbst über ihre Belange. Komitees oder Delegierte sind in der FAU nur ausführende Organe der Basis. Unsere Organisationsform ist dezentral und unsere Syndikate sind weitestgehend selbstständig in ihrem Handeln.



FAU

LeiharbeiterInnen die Ersten, die gefeuert werden. Für 2009 erwarten die Leihfirmen einen Auftragsrückgang von durchschnittlich 22,7 Prozent. Einzelne Firmen gehen sogar von bis zu 40 Prozent aus. Besonders die Unternehmen der produzierenden Wirtschaft und der Automobilindustrie haben im großen Stil die Aufträge zurückgezogen.

Es waren die LeiharbeiterInnen, die gleich zu Beginn der Krise nach Hause geschickt wurden. Wesentlich schlechter bezahlt als die Stammbelegschaften, konnten sie von den Entleihfirmen von einem Tag auf den anderen »abbestellt« werden. Die Folge: Entlassung und der Gang zur Arbeitsagentur! Von dort werden sie zum nächsten Menschenhändler geschickt, der sie vielleicht, zu noch schlechterem Lohn, wieder vermietet.

Das besonders Abstoßende an dieser Art des Menschenhandels ist, dass gleich zwei Unternehmen an den LeiharbeiterInnen profitieren – die Leihbude und die Entleihfirma – während die LeiharbeiterInnen selber mit Niedriglohn in die Röhre schauen.

Leiharbeit ist Menschenhandel!

Einen wegweisenden Schritt hat der Oberste Gerichtshof von Namibia im März 2009 vollzogen. Leiharbeit ist dort seitdem verboten. Das neue Gesetz stellt die Anstellung von Personen mit der Absicht, sie an Dritte zu verleihen unter Strafe. Die Richter stuften Leiharbeit als »moderne Sklaverei« ein und erklärten: »Leiharbeit ist ungesetzlich und reduziert Menschen zu persönlichem Besitz«.



Suchen sie sich in Ruhe aus was sie brauchen, wir haben alle Preisklassen!

Equal pay & equal treatment (gleicher Lohn & gleiche Arbeitsbedingungen)

Auf Grund von europäischem Recht musste die SPD/grüne Regierung zum 1. Januar 2004 die Gleichbehandlung von LeiharbeiterInnen mit den Stammbelegschaften umsetzen.

Im Rahmen der »Agenda 2010«, zu denen die berüchtigten Hartz Gesetze gehören, wurde das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) geändert. Zwei Punkte sind dabei besonders erwähnenswert:

- die Menschenhändler können ihre menschliche Ware seitdem unbegrenzt lange verleihen.
- LeiharbeiterInnen sind mit den Beschäftigten der Entleihbetriebe gleich zu stellen.

Im AÜG wurde festgelegt, dass LeiharbeiterInnen »für die Zeit der Überlassung an einen Entleiher die im Betrieb dieses Entleihers für einen vergleichbaren Arbeitnehmer geltenden wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden« muss – das bedeutet »equal pay« und »equal treatment«.

Allerdings steht in dem Gesetz noch ein weiterer einschränkender Absatz: Ein Tarifvertrag kann abweichende Regelungen zulassen. Im Geltungsbereich eines solchen Tarifvertrages können nicht tarifgebundene Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen die Anwendung der tariflichen Regelungen vereinbaren.

Lohndumping durch Gewerkschaften?

Das heißt im Klartext, dass LeiharbeiterInnen um ihr Recht betrogen werden können, wenn willkürige Gewerkschaften mit den Menschenhändlern

gutachten Lohn zu verhindern! Die Arbeitgeberverbände haben sich genau solche Gewerkschaften gesucht und bei der Christliche »Gewerkschaft«